1 Erteilende Zollbehörde

Oberfinanzdirektion Cottbus
Zolltechnische Prüfungs-und Lehranstalt
Grellstraße 16 - 31
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 4694/2002/25 - C45

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

2378221
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39
71384 Weinstadt

4 Datum der Erteilung

2002/11/21

109 100

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum und Nummer des Antrags

2002/07/30
ZT 0270 B - 2588/02 - C35

6 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1

Umsatzsteuersatz: **7%**

7 Warenbeschreibung

Orthopädische Vorrichtung für Menschen, sog. Federbruchband mit runder Pelotte (Art.-Nr. 109 100), aus Spinn- und Kunststoff sowie einer elastischen Metallschiene (Feder) im Inneren des Bruchbandes. Das Bruchband dient bei reponierbaren Leistenbrüchen dem Verschließen der Bruchpforte zur Verhinderung des Heraustretens des Bruchs. Dazu wird zunächst die Pelotte auf der Bruchpforte positioniert, dann das Band um das Becken gelegt und mittels einer Schlaufe verschlossen.

8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

9 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90
Erläuterungen: ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 01.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 04.2 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 15.1

10 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Photos ☐ Muster / Proben X Sonstiges ☐

Ort Berlin Unterschrift Im Auftrag

Datum 21. November 2002 Koch

Beglaubigt

Meyer (Zollbetriebsinspektor)

Stempel: OBERFINANZDIREKTION COTTBUS 36

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 4694/2002/25 - C Seite 1 von 1